

Pressekonferenz auf der Systems

Urheberrecht – Wie viel bringt der zweite Korb?

24. Oktober 2006, München

Thomas Mosch

Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesverbands Informationswirtschaft
Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)

- es gilt das gesprochene Wort -

Seite 2

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Herr Prof. Harms hat in seinem Statement überzeugend dargelegt, dass es nunmehr Zeit ist, den Systemwechsel von der pauschalen Vergütung der Sechziger Jahre auf ein digitales Rechtemanagement (DRM) mit den Technologien von heute zu vollziehen. An diese Aussage möchte ich anknüpfen. Es sind im Wesentlichen drei Gründe, die für die konsequente Nutzung des digitalen Rechtemanagements sprechen:

1. DRM-Systeme sind heute technologisch ausgereift und haben sich in der Praxis bewährt. Allein in Deutschland kaufen Zehntausende Menschen im Internet Lieder, Hörbücher und Kinofilme, die durch DRM lizenziert werden.
2. DRM-Systeme bieten Autoren, Musikern und Regisseuren flexible und vielfältige Möglichkeiten, ihre Werke online zu vertreiben und so eine faire, marktgerechte Vergütung für die Nutzung ihres geistigen Eigentums zu erhalten.
3. DRM-Systeme erlauben weiterhin die anwenderfreundliche Nutzung aller digitalen Inhalte und verhindern so, dass ein veraltetes Vergütungssystem auf eine moderne Form der Inhaltevermarktung angewandt wird.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten kurz einige Ausführungen machen.

1. DRM – eine in der Praxis bewährte Technologie

In der öffentlichen Diskussion wird bisweilen der Eindruck erweckt, die Nutzung von DRM-Systemen sei ferne Zukunftsmusik, der Online-Download der mediale Elfenbeinturm einer technologiefreundlichen Avantgarde. Doch das Gegenteil ist der Fall.

BITKOM rechnet damit, dass bis Ende 2006 – also in etwa zwei Monaten – rund 14 Millionen Haushalte Zugang zum Breitband-Internet haben. Damit wird jeder dritte Haushalt in Deutschland in der Lage sein, mit hoher Geschwindigkeit digitale Inhalte im Internet zu kaufen. Die vehemente Entwicklung des Breitband-Internets treibt damit ganz entscheidend die Märkte der digitalen Medien. – Doch wo stehen wir heute? Wir haben in den letzten Wochen intensiv recherchiert, um die Entwicklung in den Onlinemärkten für digitale Inhalte zu erfassen. Hier sind einige wichtige Ergebnisse:

- Noch nie wurde in Deutschland so viel Musik im Internet gekauft wie im ersten Halbjahr 2006. Die Anzahl der Downloads kletterte auf 11,7 Millionen Titel bzw. Alben, der Umsatz auf 21,2 Millionen Euro. Damit ist der Markt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um ein Drittel gewachsen; 2005 erfolgten 19,6 Millionen Downloads bei einem Umsatz von 35,8 Millionen Euro. Für die Musikindustrie ist der digitale Vertrieb endgültig zu einem wichtigen Standbein geworden, da der Absatz klassischer Tonträger weitgehend stagniert.
- Zweites Beispiel: Hörbücher. Nachdem gelesene Prosa, Lyrik und Dramen sich auf CD-ROM erfolgreich etablieren konnten, stehen nun auch Hörbücher zum Downloaden vor dem Durchbruch. Im ersten Halbjahr 2006 lag der Umsatz in Deutschland bereits bei 2,7 Millionen Euro. Das entspricht immerhin bereits einem Anteil von vier Prozent am gesamten

Download-Markt von rund 135 Mio. Euro im Jahr 2006. Doch kein anderes Segment wächst derzeit ähnlich stark wie Hörbücher.

- Zuletzt steigt auch die Anzahl legal aus dem Internet abgerufener Videos rapide. Mit derzeit 160.000 kommerziellen Downloads pro Monat ist der deutsche Markt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 45 Prozent gewachsen. Für dieses Jahr prognostiziert das European Information Technology Observatory einen Umsatz von 88 Millionen Euro in Westeuropa. 2007 wird dieser Wert um weitere 51 Prozent auf 133 Millionen Euro klettern.

Doch auch außerhalb der audiovisuellen Medien haben wir uns an DRM gewöhnt: wir bezahlen für das Dossier bei Spiegel online, für den Testbericht der Stiftung Warentest oder für den Stichworteintrag bei Brockhaus.

Natürlich sind die absoluten Umsatzzahlen dieser neuen Märkte noch gering. Aber die Dynamik verdient Beachtung. Während die traditionellen Absatzkanäle stagnieren oder sogar rückläufig sind, wächst das Online-Geschäft exponentiell. Und natürlich steigen parallel dazu auch die Lizenzeinnahmen für die Urheber. Wir gehen davon aus, dass bereits heute Abgaben im einstelligen Millionenbereich aus der DRM-gestützten Vermarktung digitaler Inhalte an die Verwertungsgesellschaft bzw. die Urheber fließen. Wenn Sie nun bedenken, dass dieser Markt erst vor wenigen Monaten gestartet ist, können Sie ermessen, welches zukünftige Erlöspotenzial für die Urheber hier vorliegt. Aber achten Sie einmal darauf: wenn die Verwertungsgesellschaften darüber klagen, dass der zur Entscheidung anstehende zweite Korb der Urheberrechtsnovelle zu Einnahmeeinbußen der Autoren führt, werden die von mir gerade genannten Erlöse oft außer Acht gelassen.

2. DRM – Basis für neue Geschäftsmodelle

Die technischen Möglichkeiten von DRM-Systemen erlauben es inzwischen zahlreichen Anbietern, urheberrechtlich geschützte Inhalte in elektronischer Form anzubieten. DRM-Systeme ermöglichen es, die zu vergebenden Rechte individuell zu definieren und die nicht vorgesehene bzw. unerlaubte Nutzung zu unterbinden. Auch können so genannte Rechtebündel für verschiedene Nutzergruppen definiert und mit unterschiedlichen Preisen versehen werden. Durch DRM-Systeme erhalten die Urheber die Möglichkeiten zu abgestuften Lizenzstrategien und neuen Marketing-Modellen.

Ein oft zitiertes Vorurteil gegenüber DRM-Systemen lautet, dass digitales Rechtemanagement in erster Linie die Verwertungsinteressen großer Medienkonzerne unterstützt und kleine Anbieter benachteiligt. Auch das ist nicht richtig. Inzwischen haben sich unterschiedlichste auf DRM-Systemen basierende Plattformen etabliert, die es einzelnen Künstlern oder kleinen Verlagen und Labels ermöglichen, ihre Werke direkt und individuell über das Internet anzubieten. Nennen möchte ich beispielhaft The Orchard (www.theorchard.com) oder Ciando (www.ciando.de). Diese Plattformen bieten alle notwendigen Features wie z.B. Katalogverwaltung, Bestellannahme und Zahlungsabwicklung. Damit machen DRM-Systeme völlig neue Geschäftsmodelle möglich, die unabhängigen Künstlern, Autoren oder Regisseuren eine weitgehend selbst bestimmte Direktvermarktung erlauben – vorbei an traditionellen, intransparenten Verwertungsbürokratien. Auch dies erklärt, woher gewisse Vorbehalte gegenüber neuen DRM-Technologien stammen.

Von den genannten neuen Vergütungsmodellen profitieren aber auch die Verbraucher: sie bezahlen nur noch das, was sie tatsächlich auch nutzen. Wenn Ihnen von einem Album nur drei Lieder gefallen, kaufen Sie auch nur die drei.

3. Digitales Rechtemanagement für die digitale Medienwelt

Prof. Harms erwähnte bereits, dass die pauschale Urheberabgabe ausschließlich zur Vergütung der erlaubten Privatkopie dient und nicht etwa illegales Brennen oder Kopieren kompensiert. Pauschalabgaben sind überall dort gerechtfertigt, wo der Schutz geistigen Eigentums noch nicht anderweitig geleistet werden kann und eine individuelle Honorierung des Urhebers nicht möglich ist.

In der analogen Welt war dies der Fall: Kopien aus Büchern, Tonbandmitschnitte von der guten alten Vinylschallplatte oder selbst gebrannte Kopien der nicht geschützten CD waren technologisch nicht verwaltbar. Doch diese Einschränkungen existieren nicht im Internet. Werden hier urheberrechtlich relevante Inhalte legal und kostenlos zur Verfügung gestellt, hat sich der Urheber bewusst für die freie Verbreitung entschieden und verzichtet damit auf seinen Anspruch auf Urheberrechtsabgaben. Möchte er hingegen angemessen honoriert werden, kann er heute mit DRM-Systemen die Nutzung seiner Werke individuell festlegen und steuern. Damit sind beide legalen Nutzungsszenarien befriedigend abgedeckt.

Pauschalabgaben auf Internetkopien auszudehnen, also die Konzepte der Sechziger Jahre ins 21. Jahrhundert zu übertragen, wäre vollständig unangemessen. Die Begründung, man dürfe den Urhebern nicht vorschreiben, wie sie ihr Eigentum schützen müssen, ist eher akademisch. Jede Hausratversicherung schreibt ihren Kunden genau vor, wie sie ihr Eigentum schützen müssen: Schließen sie beim Verlassen ihre Haustür nur einmal ab statt zweimal, werden sie im Falle eines Einbruchs wegen Fahrlässigkeit in Mithaftung genommen. Hier sollten wir uns im Sinne eines zukunftsfähigen Urheberrechts auf die Technologien von heute konzentrieren anstatt vierzig Jahre alte Regelungen aufrecht zu erhalten.

Aus den von mir genannten drei Gründen – der technologischen Reife, der Flexibilität für Urheber und Nutzer und der Angemessenheit für das digitale Zeitalter – sollten also nicht länger Pauschalabgaben, sondern innovative DRM-Systeme bei der Neuregelung der Urhebervergütung im Mittelpunkt stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.